

Studienordnung
für den integrativen Studiengang
The Americas - Las Américas - Les Amériques
im Masterstudium der Philosophischen Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 21. MAI 2008

Aufgrund des §2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Heinrich-Heine-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungsarten
- § 8 Beteiligungsnachweise
- § 9 Masterprüfung
- § 10 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Kreditpunkte
- § 13 Studienberatung
- § 14 Inkrafttreten

Anhang 1: Studienstruktur

Anhang 2: Verteilung der Kreditpunkte

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 6. 12. 2005 Inhalt und Aufbau des Studiums *The Americas - Las Américas - Les Amériques* mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zulassung

Die Zulassung ist in der jeweils gültigen Fassung der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Masterstudium *The Americas - Las Américas - Les Amériques* kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

Das Masterstudium *The Americas - Las Américas - Les Amériques* umfasst eine Arbeitsbelastung von insgesamt 120 Kreditpunkten inklusive des fächerübergreifenden Wahlpflichtbereichs. Die Module des Masterstudiengangs machen zwischen 4 und 6 SWS aus. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung 4 Semester. Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 5 Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Das Masterstudium *The Americas - Las Américas - Les Amériques* zielt auf die Entwicklung interkultureller Kompetenzen, mittels derer die Studierenden produktiv und kritisch Kulturen und Literaturen der behandelten Kulturräume sowie deren Interaktion in gesprochener, geschriebener, analoger oder digitaler Form erfassen, analysieren und sowohl im akademischen als auch im außerakademischen Bereich vermitteln können. Durch die systematische Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, durch die intensive Einübung des kritischen Transfers von Wissen und Fähigkeiten sowie durch die kreative Anwendung von Problemlösungsstrategien dient das Masterstudium einerseits zur Vorbereitung auf die fachwissenschaftliche Weiterbildung im Rahmen der Promotion. Seine praxisorientierte Vermittlung von Lehrinhalten und Problemstellungen sowie die besondere Berücksichtigung moderner Medien bereiten andererseits auf die außerakademische und internationale Berufswelt vor.

(2) Innerhalb des Studiums wird ein Studienschwerpunkt gewählt. Es ist möglich, einerseits stärker Fragestellungen aus der Perspektive der amerikanischen Romania oder andererseits Fragestellungen stärker aus nordamerikanisch-englischsprachiger Perspektive zu entwickeln. Die Schwerpunktbildung erfolgt ab dem dritten Semester. Die Masterarbeit behandelt ein Thema aus dem gewählten Studienschwerpunkt. Sprachpraxismodule sowohl in englischer als auch in spanischer oder französischer Sprache vertiefen die Kenntnisse der sozio-kulturellen Einflüsse in Denkweisen und Sprachen der Zielkulturen. Sie verbessern außerdem die differenzierte und situationsgerechte, schriftliche wie mündliche Kommunikation im Alltag sowie das Erkennen von Stil- und Registerunterschieden.

(3) Stärker als der Bachelorstudiengang ist der Masterstudiengang durch eine deutliche Orientierung an aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen und Forschungsaspekten sowie deren Umsetzung in der Berufspraxis gekennzeichnet. Dabei ergeben sich die spezifischen Formen der Forschungsnähe je nach gewählter Akzentsetzung in unterschiedlicher Weise, jedoch immer auch in Bezug auf benachbarte Wissensgebiete wie Geschichte, Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Der Masterstudiengang *The Americas - Las Américas - Les Amériques* ist unterteilt in ein Einführungsmodul (1. Semester), zwei Sprachpraxismodule (1. und 2. bzw. 2. und 3. Semester) sowie vier Themenmodule (2. und 3. Semester). Darüber hinaus sind im Rahmen des fächerübergreifenden Wahlpflichtbereichs Lehrveranstaltungen zu belegen, die insgesamt 12 CP umfassen. Im vierten Semester wird die Masterarbeit geschrieben, die von einem Kolloquium begleitet wird. Module müssen immer als ganze studiert werden. Der Studienaufbau ist im Anhang als Grafik übersichtlich dargestellt.

(2) Das Einführungsmodul "Kulturen und Interkulturalität" umfasst 6 Semesterwochenstunden (SWS) und macht inklusive Abschlussprüfung (AP) eine Arbeitsbelastung von 19 Kreditpunkten (CP) aus. Es besteht aus einer kontinuierlichen Ringvorlesung von 2 SWS, die zum einen in die Geschichte der amerikanischen Kulturen und der Interkulturalität einführt, zum anderen Methoden und Theorien der Interkulturalität kritisch vorstellt. Die Ringvorlesung wird ergänzt durch ein Begleitseminar von 2 SWS, das von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institute geleitet wird und die Inhalte der Vorlesung exemplarisch vertieft. Zusätzlich wird eine weiterführende Auseinandersetzung mit den Textmaterialien im Selbststudium vorausgesetzt.

(3) Das Sprachpraxismodul Spanisch/Französisch wird im 1. und 2. Semester, das Sprachpraxismodul Englisch im 2. und 3. Semester studiert. Beide Module sind als Übungen konzipiert, die bei jeweils 4 SWS jeweils 12 CP inkl. AP ausmachen. Im Sprachpraxismodul Spanisch/Französisch konzentrieren sich die Studierenden auf die Vertiefung entweder der spanischen oder der französischen Sprachkenntnisse.

(4) Die beiden Themenmodule "Kulturen der amerikanischen Romania" sowie "Räume und Kulturen Nordamerikas" werden jeweils im 2. Semester studiert. Jedes der beiden Module zu 4 SWS (inkl. AP jeweils 10 CP) besteht aus zwei Masterseminaren. Die Masterseminare stehen in einem inhaltlichen, historischen, methodischen oder praxisorientierten Zusammenhang mit dem Einführungsmodul "Kulturen und Interkulturalität".

(5) Im 3. Studiensemester müssen sich die Studierenden für einen thematischen Schwerpunkt im Rahmen der beiden Themenmodule "Medien und Kulturen" entscheiden. In beide Module zu 4 SWS ist mindestens ein Masterseminar integriert. Eines der beiden Module beschäftigt

sich stärker mit Fragestellungen aus der Perspektive der amerikanischen Romania, das andere Modul thematisiert stärker die nordamerikanisch-englischsprachige Perspektive. In dem Modul, in dem die Studierenden einen Studienschwerpunkt entwickeln möchten, müssen sie mit einer AP abschließen (12 CP inkl. AP). Im thematischen Parallelmodul reicht ein Beteiligungsnachweis (6 CP).

(6) Die Masterarbeit muss einen Bezug zu dem im 3. Semester entwickelten Studienschwerpunkt aufweisen. Sie wird durch ein Kolloquium (2 SWS/3 CP) begleitet. Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit wird mit 24 CP gutgeschrieben. Bei Schwerpunktsetzung innerhalb der amerikanischen Romania kann das Thema der Masterarbeit auch zum brasilianischen Portugiesisch bzw. zur brasilianischen Literatur gewählt werden.

§ 7

Lehrveranstaltungsarten

Vorlesungen im Masterstudium *The Americas - Las Américas - Les Amériques* führen zum einen in die thematischen, historischen, systematischen und methodischen Dimensionen der amerikanischen Kulturen und der Problematik der Inter- und der Transkulturalität ein. Zum anderen vermitteln sie Einblicke in besondere fachspezifische Forschungsbereiche.

Masterseminare gehen davon aus, dass umfassende Vorkenntnisse sowie ein differenziertes Problemverständnis im Einführungsmodul des ersten Fachsemesters erworben wurden. Masterseminare dienen der Orientierung über und der Einarbeitung in die Vielfalt komplexer historischer und systematischer Fragestellungen und Methoden sowie der Aneignung fortgeschrittener Kenntnisse in den Teilgebieten und üben die Beherrschung der für das Teilgebiet spezifischen Methoden und der jeweiligen Terminologie ein. Besonderes Gewicht erhält dabei die exemplarische Lektüre von Texten oder anderen Medien, das Anfertigen von Referaten über Einzelthemen und die gemeinsame Diskussion.

Übungen dienen der Vertiefung komplexer interpretatorischer, analytischer oder produktiver Kompetenzen im Rahmen praxisorientierter Aufgaben. Im Rahmen eines Moduls differenzieren sie den Wissenshorizont der Studierenden durch spezifische Aufgabenstellungen oder durch angeleitete Lektüre weiter aus.

Kolloquien dienen der Begleitung und Beratung von Studierenden während der Erstellung der Masterarbeit insbesondere durch Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen.

§ 8

Beteiligungsnachweise

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Wird in einer Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgelegt, gilt diese als Beteiligungsnachweis.

(2) Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine dokumentierte Einzelaktivität (z. B. Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher oder mündlicher Test, Vorbereitung einer Sitzung). Näheres regelt der Anhang 1 der Masterprüfungsordnung: "Anforderungen an Beteiligungsnachweise".

§9 Masterprüfung

Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie umfasst 6 Abschlussprüfungen zu Modulen und die Masterarbeit.

§ 10 Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen

(1) Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung voraus und erfolgen in Form einer Studienarbeit, einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder eines projektbezogenen Beitrags. Abschlussprüfungen werden benotet. Näheres ist in der Masterprüfungsordnung geregelt.

(2) Abschlussprüfungen sind im Einführungsmodul, in den Sprachpraxismodulen sowie in den Themenmodulen abzulegen. Im Bereich "Medien und Kulturen" ist von den beiden Themenmodulen lediglich im Schwerpunktmodul eine Abschlussprüfung abzulegen. In den Themen- bzw. im Schwerpunktmodul muss als AP mindestens eine Hausarbeit angefertigt werden.

(3) Wird in einer zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgelegt, müssen in den restlichen Lehrveranstaltungen des Moduls lediglich Beteiligungsnachweise erbracht werden.

§ 11 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in §16 der Masterprüfungsordnung geregelt. Die Masterarbeit kann in Deutsch oder einer der beteiligten Fremdsprachen geschrieben werden.

§ 12 Kreditpunkte

Kreditpunkte (Credit Points = CP) bewerten Studienleistungen nach ihrem jeweiligen Arbeitsaufwand. Der Arbeitsaufwand verteilt sich auf die Kontaktzeit (SWS), auf das Selbststudium und die Vorbereitung der Abschlussprüfung. Für die Kontaktzeit werden je nach Modulumfang zwischen 4 und 6 CP, für das Selbststudium zwischen 2 und 6 CP, für die Vorbereitung und Anfertigung der AP zwischen 4 und 7 CP vergeben. Für die Masterarbeit werden 24 CP gutgeschrieben. Insgesamt werden im Masterstudiengang *The Americas - Las Américas - Les Amériques* 120 CP vergeben (siehe Grafik im Anhang).

§ 13 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung im Masterstudiengang *The Americas - Las Américas - Les Amériques* erfolgt durch die Lehrenden im Fach. Die studienbegleitende Fachberatung

unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs. Die Teilnahme an entsprechenden Mentoren- und Coachingprogrammen der HHU wird darüber hinaus empfohlen. Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

- bei Studienbeginn
- bei der Planung und Organisation des Studiums
- bei Schwierigkeiten im Studium
- vor Wahlentscheidungen im Studiengang
- vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums
- bei Nichtbestehen einer Prüfung und
- vor Abbruch des Studiums

(2) Im Übrigen berät die Hochschule ihre Studierenden sowie Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Fragen des Studiums (§ 58 Abs. 5 HG).

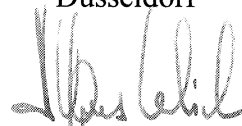
§ 14 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 16. April 2008.

Düsseldorf, den 21. MAI 2008

Der Rektor
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf



Alfons Labisch

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. MA (Soz.)